**COVID-19-Präventionskonzept**gemäß 6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Mustervorlage für Betriebsstätten (mit max. 51 Arbeitnehmer\*innen) mit Kundenbereichen
zum Zweck des Erwerbs von Waren oder
zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen

(Stand: 14. Dezember 2021)

Gemäß [6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_537/BGBLA_2021_II_537.pdfsig) sind bestimmte Betriebe bzw. Bereiche dazu verpflichtet, ein **COVID-19-Präventionskonzept** auszuarbeiten und umzusetzen. Dessen Inhalte bestimmen sich nach § 2 Abs 6 der 6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung. Demnach hat das Präventionskonzept dem **Stand der Wissenschaft** zu entsprechen und die **Mindestinhalte[[1]](#footnote-1)** umfassen:

* spezifische Hygienemaßnahmen,
* Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
* Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen,
* gegebenenfalls Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken,
* Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen,
* Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen,
* Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter\*innen in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Aufsicht der Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung.

Diese Mustervorlage kann von kleineren Unternehmen[[2]](#footnote-2) für Betriebsstätten mit Kundenbereichen zum Zweck des Erwerbs von Waren oder zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen (gemäß § 6 Abs. 5 der
6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung) genutzt werden.

Alternative Präventionskonzepte, die in ihrem Umfang über das vorliegende unverbindliche Muster hinausgehen, sind selbstverständlich ebenso zulässig. Beim COVID-19-Präventionskonzept ist aber jedenfalls auf die individuellen Gegebenheiten des eigenen Betriebs einzugehen.

**COVID-19-Präventionskonzept**

**Unternehmen/Betriebsstätte**

Name der Betriebsstätte

Name der/des
Betriebsinhaberin/Betriebsinhabers bzw.
Geschäftsführerin/Geschäftsführers

Anschrift der Betriebsstätte

Telefon E-Mail

**COVID-19-Beauftragte/r**

Name

Anschrift bzw. Kontaktdaten

Telefon E-Mail

**Anmerkung**:

Ein/e COVID-19-Beauftragte/r ist in Betrieben oder für Bereiche, für die ein COVID-19-Präventionskonzept vorgeschrieben ist, verpflichtend zu bestellen. Voraussetzung für die Eignung als COVID-19-Beauftragte/r sind zumindest die Kenntnis des COVID-19-Präventionskonzepts sowie der örtlichen Gegebenheiten und der organisatorischen Abläufe. Der/die COVID-19-Beauftragte dient als Ansprechperson für die Behörden und hat die Umsetzung des COVID-19-Präventionskonzepts zu überwachen. Eine eigene Schulung für COVID-19-Beauftragte ist nicht verpflichtend vorgesehen, wenngleich eine solche zweckmäßig sein kann.

Als COVID-19-Beauftragte/r kann sowohl der/die Betriebsinhaber\*in, ein/e Mitarbeiter\*in oder ein/e Externe/r bestellt werden (wenn die geforderten Eignungen erfüllt sind). Eine regelmäßige Anwesenheit im Betrieb sollte gegeben sein, um die Umsetzung des COVID-19-Präventionskonzepts überwachen zu können.

**RisikoAnalyse**

**Erläuterung**: Eine Risikoanalyse wird in der 6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung nicht explizit erwähnt. Allerdings muss ein Präventionskonzept dem Stand der Wissenschaft entsprechen, weshalb eine Risikoanalyse von den Autoren der WKÖ-Mustervorlage empfohlen wird. Solch eine Risikoanalyse unterstützt die systematische Erfassung potenzieller Gefährdungen im Zusammenhang mit SARS-CoV2-Infektionen (COVID-19) innerhalb einer Betriebsstätte. Unternehmen können im Rahmen ihres Präventionskonzeptes bewerten, ob und wo Infektionen stattfinden könnten und anschließend entsprechende Gegenmaßnahmen vorsehen.

Hierzu empfiehlt es sich, vor allem folgende **typische Ansteckungsrisiken** zu identifizieren:

* **Tröpfcheninfektion** bei direktem Kontakt von Personen (z.B. längere Gespräche oder in gedrängten Durchgangsbereichen);
* **Infektion über Aerosole** bei schlechter Luftzirkulation in höherfrequentierten, engen Räumen (z.B. Pausenräume);
* **indirekte Kontaktinfektion durch kontaminierte Flächen** bei Berührung derselben Gegenstände durch mehre Personen (z.B. Touchscreens).

Es kann ratsam sein, die Risikoanalyse anhand unterschiedlicher Betriebsbereiche zu strukturieren. Hierbei sollte zunächst das **Risikoniveau bei Normalbetrieb** ermittelt werden. Anschließend ist zu erarbeiten, wie sich die festgestellten Infektionsrisiken durch **geeignete Präventionsmaßnahmen** auf ein möglichst geringes Niveau herabsenken lassen. Diesbezügliche Maßnahmen sind in das Präventionskonzept des Betriebs aufzunehmen (vgl. dazu den Maßnahmenteil weiter unten).

Als Hilfestellung für die Durchführung der Risikobewertung kann nachfolgende Tabelle verwendet werden:

*[****Hinweis****: Die voreingefüllten Textbausteine sind lediglich Vorschläge, die entsprechend der individuellen betrieblichen Situation angepasst und jedenfalls um weitere Risikobeschreibungen bzw. -einschätzungen ergänzt werden müssen]*

|  |
| --- |
| **Risikoanalyse (anhand von Betriebsbereichen):** |
| Gefahrenquelle | Beschreibung des Risikos | Risikoeinschätzung[[3]](#footnote-3) |
|  | gering | mittel | hoch |
| **Betriebsbereich: Eingang** |
| **Tröpfcheninfektion**(bei direktem Kontakt zwischen Personen) | Längere Gespräche mit Kund\*innen |  |  |  |
| Gedränge von Kund\*innen beim Betreten und/oder Verlassen des Betriebs („Schlangenbildung“) |  |  |  |
| … |  |  |  |
| … |  |  |  |
| ... |  |  |  |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Infektion über Aerosole** (bei schlechter Luftzirkulation in höherfrequentierten Räumen) | Längere Aufenthalte der Kund\*innen im Betrieb |  |  |  |
| … |  |  |  |
| … |  |  |  |
| …. |  |  |  |
| ... |  |  |  |
| **Schmierinfektion bzw. indirekte Kontaktinfektion** (bei Verwendung derselben Gegenstände durch mehrere Personen) | Verwendung derselben elektronischen Geräte: Touchscreens |  |  |  |
| … |  |  |  |
| … |  |  |  |
| … |  |  |  |
| … |  |  |  |
| **...** | ... |  |  |  |

|  |
| --- |
| **Betriebsbereich: .....................................................................** |
| **Tröpfcheninfektion** | ... |  |  |  |
| … |  |  |  |
| … |  |  |  |
| … |  |  |  |
| … |  |  |  |
| **Infektion über Aerosole** | ... |  |  |  |
| … |  |  |  |
| … |  |  |  |
| … |  |  |  |
| … |  |  |  |
| **Schmierinfektion bzw. indirekte Kontaktinfektion** | ... |  |  |  |
| … |  |  |  |
| …. |  |  |  |
| … |  |  |  |
| … |  |  |  |
| **...** | ... |  |  |  |

Beispiele für **weitere Betriebsbereiche**, die regelmäßig Gegenstand einer Risikoanalyse sein werden: Kunden- bzw. Behandlungsräume, Kassenbereiche, Aufenthaltsräume der Mitarbeiter\*innen (inkl. Umkleide- und Pausenräume), sanitäre Einrichtungen, …

**MAssnahmen**

**Erläuterung**: Mittels der nachfolgenden Maßnahmen sollen gezielt jene Infektionsrisiken entschärft werden, die beispielsweise im Zuge der Risikoanalyse identifiziert wurden. Hierzu sind Hygienemaßnahmen vorzusehen, die über die sonstigen Vorgaben der 6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung hinausgehen.

**Spezifische Hygienemassnahmen**

Beschreibung allgemeiner Hygienemaßnahmen, die zur Reduktion des Infektionsrisikos vorgesehen sind (z.B. Verwendung von FFP2-Masken, regelmäßige Testungen, Desinfektionsmittel, etc.).

|  |
| --- |
| *[****Hinweis****: Textbausteine, die für Ihren Betrieb nicht passen, sind wegzustreichen oder abzuändern. Sofern sich anhand der Risikoanalyse ermittelte Infektionsrisiken nicht bereits anhand der vorgeschlagenen Maßnahmen entschärfen lassen, müssen zusätzliche passende Maßnahmen ergänzt werden.]** Ein/e Mitarbeiter\*in, der/die sich laufend über geltende rechtliche Auflagen (insb. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung) informiert, ist bestimmt. Die fortlaufende Aktualisierung des Präventionskonzepts gemäß der geltenden Rechtslage ist gewährleistet.
* Mitarbeiter\*innen und Kund\*innen werden durch organisatorische Maßnahmen auf sämtliche Hygieneauflagen hingewiesen, insb. mittels Aushänge (auf Mehrsprachigkeit achten bzw. selbster­klärende Piktogramme verwenden), erforderlichenfalls Anrede durch geschulte Mitarbeiter\*innen.
* Organisatorische Maßnahmen, um den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (z.B. negativer Testnachweis) von Mitarbeiter\*innen und Kund\*innen zu kontrollieren, sind getroffen.
* Reservemasken für Mitarbeiter\*innen und Kund\*innen können im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden.
* Die regelmäßige Desinfektion von Gegenständen, die von mehreren Gästen genutzt werden, ist gewährleistet (z.B. Stifte, Touchscreens, portable Bankomatkassa).
* Vorgaben für Mitarbeiter\*innen zum Tragen von Schutzmasken sind erteilt.
* Soweit möglich werden Mitarbeiter\*innen in festen Teams organisiert.
* In Betriebsbereichen, in denen der 2-Meter-Abstand zwischen Personen nicht eingehalten werden kann, sind sonstige Trennvorrichtungen (z.B. Trennwände, Acrylglasscheiben) errichtet.
* Spezifische Hygieneauflagen für Pausenräume von Mitarbeiter\*innen sind festgelegt.
* Regelmäßiges Reinigungskonzept für sämtliche Betriebsbereiche („Hygieneplan“) ist erstellt.
* Desinfektionsspender sind an zentralen Punkten aufgestellt.
* Für Hygienematerial ist in ausreichender Menge vorgesorgt.
* Maßnahmen zur Verbesserung der Luftzirkulation (z.B. Betrieb von Be- und Entlüftungsanlagen auf höchster Stufe) sind gesetzt.
* Vorgaben zum regelmäßigen Stoßlüften sämtlicher Betriebsbereiche sind erteilt.
* Geräte zur Luftreinigung sind in Verwendung.
* ...
 |

**Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen sowie EntzerrungsmaSSnahmen**

Beschreibung von Maßnahmen, um ein Infektionsrisiko durch die Anzahl von Mitarbeiter\*innen und Kund\*innen zu reduzieren (z.B. zeitliche Staffelungen etc.) und um gedrängte Verhältnisse hintanzuhalten (z.B. Einbahnsysteme, Absperrrungen und Bodenmarkierungen etc.).

|  |
| --- |
| *[****Hinweis****: Textbausteine, die für Ihren Betrieb nicht passen, sind wegzustreichen oder abzuändern. Sofern sich anhand der Risikoanalyse ermittelte Infektionsrisiken nicht bereits anhand der vorgeschlagenen Maßnahmen entschärfen lassen, müssen zusätzliche passende Maßnahmen ergänzt werden.]** Vorkehrungen für räumliche Engstellen im Bereich der Zugänge und in Arbeitsbereichen sind getroffen (z.B. Einbahn- oder Leitsysteme sowie Bodenmarkierungen zur Entzerrung).
* Kapazitätsgrenzen und sonstige organisatorische Maßnahmen (z.B. Aushänge, häufige Desinfektion von Handläufen/Druckknöpfen), um das Infektionsrisiko in Aufzügen zu minimieren, sind getroffen.
* …

**Mitarbeiterbezogene Maßnahmen*** Auf die Einhaltung der Abstandspflicht während der Arbeitsverrichtung wird hingewirkt.
* Regelungen zu einer Maximalanzahl der anwesenden Mitarbeiter\*innen sind festgelegt.
* Das gestaffelte Betreten von Pausenräumen und Rauchgelegenheiten ist gewährleistet.
* Auf die Einhaltung von Abständen während Arbeitspausen wird hingewirkt (z.B. weitläufige Platzierung des Mobiliars, Aushang).
* …

**Kundenbezogene Maßnahmen*** Organisatorische Maßnahmen, um die Einhaltung einer etwaigen gesetzlichen Höchstgrenze der Kundinnen\*innen zu gewährleisten, sind getroffen.
* Organisatorische Maßnahmen, um einen Einlass-Stopp bei Erreichen der Maximalauslastung zu gewährleisten, sind getroffen.
* Ungeordnete Warteschlangen beispielsweise im Kassenbereich werden unterbunden (z.B. Aushänge, Bodenmarkierung).
* Ein geordnetes Verlassen der Betriebsstätte zur Schließzeit ist gewährleistet.
* ...
 |

**Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken** (falls vorgesehen)

Beschreibung von Maßnahmen, um das Infektionsrisiko während einer etwaigen Verköstigung von Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen an Verabreichungsplätzen zu reduzieren.

|  |
| --- |
| *[****Hinweis****: Textbausteine, die für Ihren Betrieb nicht passen, sind wegzustreichen oder abzuändern. Sofern sich anhand der Risikoanalyse ermittelte Infektionsrisiken nicht bereits anhand der vorgeschlagenen Maßnahmen entschärfen lassen, müssen zusätzliche passende Maßnahmen ergänzt werden.]** Mitarbeiter\*innen und Kund\*innen werden auf die Hygieneauflagen hingewiesen (insb. Hinweisschilder, erforderlichenfalls Anrede durch geschulte Mitarbeiter\*innen).
* Räumliche Maßnahmen zur Einhaltung der Hygieneauflagen sind gesetzt (z.B. weitläufige Platzierung von Tischen).
* Die regelmäßige Desinfektion von Gegenständen, die zum Gebrauch durch mehrere Personen bestimmt sind, ist gewährleistet.
* Vorm bzw. im Bereich der Speisen- und Getränkeausgabe bestehen Desinfektionsgelegenheiten.
* Die laufende Desinfektion an den Verabreichungsplätzen ist gewährleistet (insb. Reinigung des Tisches und der Armlehnen von Stühlen).
* Hygieneplan und frequenzabhängiges Reinigungskonzept für Küche und Speisebereich liegen vor (verkürzte Reinigungsintervalle).
* Auf die bevorzugte Nutzung von Freiluftbereichen wird durch organisatorische Maßnahmen hingewirkt (z.B. keine Öffnung des Indoor-Bereichs bei Schönwetter).
* ...
 |

**Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen**

Beschreibung von Maßnahmen, um ein Infektionsrisiko im Bereich der Sanitäranlagen zu reduzieren (z.B. Hygiene- und Reinigungsplan für Sanitäranlagen).

|  |
| --- |
| *[****Hinweis****: Textbausteine, die für Ihren Betrieb nicht passen, sind wegzustreichen oder abzuändern. Sofern sich anhand der Risikoanalyse ermittelte Infektionsrisiken nicht bereits anhand der vorgeschlagenen Maßnahmen entschärfen lassen, müssen zusätzliche passende Maßnahmen ergänzt werden.]** Hygieneplan und frequenzabhängiges Reinigungskonzept für die Sanitärräume sind erstellt(verkürzte Reinigungsintervalle).
* Das Verhältnis zwischen verfügbaren Sanitäreinrichtungen und erwartetem Benutzeraufkommen lässt keine Wartezeiten erwarten.
* Der Mindestabstand im Zugangsbereich zu Sanitäreinrichtungen kann gewahrt werden (z.B. durch Einbahnsysteme; Festlegung weitläufiger Wartebereiche).
* Abstandsmarkierungen zur Einhaltung der Mindestabstände in den Sanitärräumen sind angebracht.
* Kund\*innen werden auf Hygieneauflagen hingewiesen und für die Nutzung von Desinfektionsgelegenheit sensibilisiert, z.B. mittels Aushänge (auf Mehrsprachigkeit achten bzw. selbsterklärende Piktogramme verwenden).
* Ausreichende Bereitstellung von Seife und Desinfektionsmittel ist gewährleistet.
* Die Verwendung derselben Handtücher durch unterschiedliche Personen ist ausgeschlossen (z.B. durch Einmalhandtuchspender bzw. Handtrocknersysteme).
* ...
 |

**Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion**

Beschreibung von Maßnahmen, um bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion das weitere Infektionsrisiko in der Betriebsstätte zu reduzieren (z.B. sofortige Absonderung der infizierten Person, innerbetriebliches Contact Tracing etc.).

|  |
| --- |
| *[****Hinweis****: Textbausteine, die für Ihren Betrieb nicht passen, sind wegzustreichen oder abzuändern. Sofern sich anhand der Risikoanalyse ermittelte Infektionsrisiken nicht bereits anhand der vorgeschlagenen Maßnahmen entschärfen lassen, müssen zusätzliche passende Maßnahmen ergänzt werden.]** Information an Mitarbeiter\*innen ist erfolgt, dass sie bei Krankheitssymptomen eine medizinische Abklärung benötigen und nicht ungetestet in den Betrieb kommen.
* Zentrale innerbetriebliche Ansprech- bzw. Meldestelle für Verdachtsfälle und Erkrankungen ist festgelegt und an Mitarbeiter\*innen kommuniziert; der datenschutzkonforme vertrauensvolle Umgang mit Meldungen ist sichergestellt.
* Information an Mitarbeiter\*innen ist erfolgt, dass Verdachtsfälle und Erkrankungen unverzüglich einer zentralen innerbetrieblichen Ansprech- bzw. Meldestelle gemeldet werden müssen.
* Vorgang an die Mitarbeiter\*innen für den Umgang mit Verdachtsfällen sowie positiven Fällen sind ausgegeben.
* Ein\*e Mitarbeiter\*in, der/die Kontakte zwischen einem Erkrankungs-/Verdachtsfall und anderen Personen („Kontaktpersonen“) während der ansteckungsfähigen Zeit bestmöglich rekonstruiert, ist bestimmt (Internes Contact Tracing).
* Ein\*e Mitarbeiter\*in, der/die Kontaktpersonen verständigt, ist bestimmt.
* (Aktuelle) Kontaktdaten von Mitarbeiter\*innen zur raschen Kontaktaufnahme im Fall des Auftretens einer Infektion liegen auf.
* Vorgaben für Kontaktpersonen sind erteilt (insb. FFP2-Maskenpflicht und unverzügliche Absonderung, nach erforderlicher Datenerfassung auf direktem Weg nach Hause; achtsame Beobachtung des eigenen Gesundheitszustands; ehestmöglicher PCR-Test).
* Anwesenheitszeiten und örtliche Arbeitsbereiche von Mitarbeiter\*innen werden in datenschutzkonformer Weise dokumentiert.
* Ein Isolierbereich für Erkrankungs-/Verdachtsfälle ist definiert.
* Besondere Hygienemaßnahmen nach Auftreten eines Erkrankungs-/Verdachtsfall sind festgelegt (z.B. kurzfristige großflächige Desinfektion verwendeter Gegenstände/Räumlichkeiten).
* Die Verständigung der Gesundheitsbehörde (insb. über die Gesundheitsnummer 1450) und die Weiterkommunikation behördlicher Verhaltensanordnungen ist gewährleistet.
* ...
 |

**Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter\*innen in Bezug auf Hygienemassnahmen und die Aufsicht der Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung**

Beschreibung von spezifischen Schulungsmaßnahmen, insbesondere auch für Mitarbeiter\*innen im Umgang mit Kund\*innen.

|  |
| --- |
| *[****Hinweis****: Textbausteine, die für Ihren Betrieb nicht passen, sind wegzustreichen oder abzuändern. Sofern sich anhand der Risikoanalyse ermittelte Infektionsrisiken nicht bereits anhand der vorgeschlagenen Maßnahmen entschärfen lassen, müssen zusätzliche passende Maßnahmen ergänzt werden.]** Mitarbeiter\*innen wurden in folgenden Bereichen unterwiesen/geschult:
* Gesetzlich vorgeschriebene Hygieneauflagen in ihren Arbeitsbereichen (insb. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung)
* Umsetzung des Präventionskonzepts in ihren Arbeitsbereichen
* Verhaltensregeln für Mitarbeiter\*innen untereinander
* Verhaltensregeln während Dienstleistungen gegenüber Kund\*innen
* Verhaltensregeln für die Kontrolle von Nachweisen einer geringen epidemiologischen Gefahr (z.B. Organisation der Kontrolle der Nachweise, Einweisungen über zulässige Nachweise einer geringen epidemiologischen Gefahr)
* Datenschutzkonformer Umgang mit Daten, die zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung erhoben werden
* Korrekte Verwendung von Schutzmasken und persönliche Hygienemaßnahmen
* Vorgangsweise in einem Verdachtsfall
* ...
 |

**Sonstige Massnahmen** (falls vorhanden)

|  |
| --- |
| * ...
 |

Die Umsetzung und Einhaltung der oben beschriebenen Präventionsmaßnahmen werden durch geeignete Maßnahmen sichergestellt:

Es ist sichergestellt, dass der/die COVID-19-Beauftragte/r die Einhaltung des Präventionskonzepts überwacht, wobei er/sie über die hierzu erforderlichen detaillierten Kenntnisse zu den einzelnen Maßnahmen verfügt □

Es ist sichergestellt, dass die übrigen Mitarbeiter\*innen zumindest über jene Inhalte des Präventionskonzepts informiert werden, die ihre Arbeitsbereiche betreffen □

Datum, Ort:

Name, Unterschrift des Verfassers:

Name, Unterschrift des/der COVID-19-Präventionsbeauftragten:

1. Für bestimmte Betriebe bzw. Bereiche (z.B. für Arbeitsorte mit mehr als 51 Arbeitnehmer\*innen) sind zusätzliche Mindestinhalte vorgeschrieben, die mit dieser Mustervorlage nicht abgedeckt werden. [↑](#footnote-ref-1)
2. maximal 51 Arbeitnehmer\*innen pro Arbeitsort [↑](#footnote-ref-2)
3. Die Risikoeinschätzung ist anhand der zu erwartenden Ansteckungswahrscheinlichkeit sowie der Häufigkeit des Risikoeintritts bestmöglich zu schätzen. [↑](#footnote-ref-3)